



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung des  
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde  
am 11.05.2023, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 20.04.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 7.1 Beschaffung / Betreibung eines Taubenhauses - Umsetzung des Beschlusses Nr. 36/352/22
  - 7.2 Situation im Familiengarten
  - 7.3 Sonstige Informationen
8. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
  - 8.1 **Vorlage:** BV/0859/2023      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
37 – Amt für Brandschutz  
**Feuerwehrkostenersatzsatzung**
9. Informationsvorlagen

9.1. **Vorlage:** I/0033/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

20 - Kämmerei

**Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde**

10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

**TOP 1**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Passoke, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Passoke alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des AWF, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>stimmberechtigt</b>	<b>gemäß Antrag vom:</b>	<b>und Genehmigung vom:</b>
Herr Markmann		10.05.2023	10.05.2023
Herr Dietterle	X	10.05.2023	11.05.2023

Herr Passoke fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert.

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>Audioübertragung:</b>	<b>Videoübertragung:</b>
Herr Markmann	ja	ja
Herr Dietterle	ja	ja

**TOP 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beschlussfähig ist.

Mit Beginn der öffentlichen Sitzung nehmen 12 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil (**Anlage 1**).

### **TOP 3**

#### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 20.04.2023**

Es liegen keine Einwendungen vor.

### **TOP 4**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### **TOP 5**

#### **Informationen des Vorsitzenden**

Herr Passoke geht auf eine Pressemitteilung ein, in der ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Informationen aus einer nichtöffentlichen Sitzung, auch Informationen, die im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen im nichtöffentlichen Teil gegeben wurden, nach draußen getragen hat. Das betreffende Stadtverordnetenmitglied äußerte sich dazu sinngemäß, dass ihm wohl nichts passieren könne. Herr Passoke sagt, dass auch für ehrenamtlich tätige Amtsträger, zu denen die Stadtverordneten gehören, der § 353 b des Strafgesetzbuches, der Geheimnisverrat unter Strafe stellt, gilt. Er weist darauf hin, dass es auch nach § 25 die Möglichkeit gibt, bei Pflichtverletzungen dieser Art – das Herausbringen von Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil in die Öffentlichkeit - Ordnungsgelder bis zu 1000,00 Euro zu verhängen.

Herr Passoke sagt, dass er davon ausgeht, dass Mitglieder, die ähnlich handeln, einen groben Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht im nichtöffentlichen Teil begehen. Er würde dann davon Gebrauch machen, diese Mitglieder aus dem nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zu entfernen und die Fraktionen bitten, andere Mitglieder in den Ausschuss zu berufen. Ansonsten, so sagt Herr Passoke, wäre die Arbeitsfähigkeit im nichtöffentlichen Teil nicht mehr gewährleistet.

### **TOP 6**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

### **TOP 7**

#### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

## TOP 7.1

### **Beschaffung / Betreuung eines Taubenhauses - Umsetzung des Beschlusses Nr. 36/352/22**

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Verwaltung einen ersten Eindruck vermitteln möchte, um welchen Umfang bzw. welche Dimension es sich bei dem Prüfauftrag aus dem Beschluss Nr. 36/352/22 „Ansehen durch Aussehen am Bahnhof schaffen im Einklang mit dem Tierschutz“ handelt und welche weiteren Schritte und von wem anzugehen sind. Frau Ostrowska wird mit einer Präsentation (**Anlage 2**) darauf eingehen. Herr Prof. Dr. König weist darauf hin, dass hier noch nicht der finale Prüfauftrag vorliegt. Denn um den Punkt 4 des o. g. Beschlusses erfüllen zu können, sind viele Unwägbarkeiten im Nachgang noch zu diskutieren, um zu klären, wie die Stadtverwaltung weiter vorgehen soll. Dazu benötigt die Verwaltung zeitnah einen Auftrag von den Stadtverordneten, um eventuelle Kosten in der derzeitigen Haushaltsplanung mit aufnehmen zu können.

Frau Ostrowska berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2) zum Thema.

Herr Passoke fasst die anschließende Diskussion mit dem Pro und Contra zur Beschaffung bzw. Betreuung eines Taubenhauses dahingehend zusammen, dass mit einer Beschlussvorlage - aus den Fraktionen kommend - der Auftrag diskutiert werden könnte, ob ein Taubenhaus installiert werden soll.

Herr Prof. Dr. König sagt, dass eine Rückmeldung aus den Fraktionen kommen sollte, ob der Gedanke einer Betreuung eines Taubenhauses weiterverfolgt werden soll.

## TOP 7.2

### **Situation im Familiengarten**

Herr Prof. Dr. König gibt Informationen zum Sachgebiet Familiengarten mit einer Präsentation (**Anlage 3**).

Herr Thörmer möchte wissen, wie es dazu kommt, dass fast nur ermäßigte Eintrittskarten verkauft wurden.

Herr Prof. Dr. König sagt, dass viele Kinder den Familiengarten mit ermäßigtem Eintritt besuchen. Er wird versuchen, eine Übersicht der Besucherzahlen nach Altersgruppen nachzureichen.

#### Nachrichtliche Anmerkung:

Die Antwort wurde nachträglich in die Präsentation (**Anlage 3**) eingearbeitet.

Herr Thörmer fragt, was aus dem INIK-Konzept umgesetzt werden konnte.

Herr Prof. Dr. König informiert, dass aus dem INIK-Konzept bereits verschiedene Teile umgesetzt wurden, wie der Wunsch des Einsatzes eines Familiengartenmanagers, einer Gärtnerin und eines Technikers. In einem Review wird Herr Prof. Dr. König einen Überblick der bereits umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen nachreichen.

Nachrichtliche Anmerkung:

Eine Übersicht zum Umsetzungsstand der Finalvariante des INIK-Konzeptes wird mit der Niederschrift nachgereicht (**Anlage 4**).

Herr Trieloff fragt nach der Entwicklung der Besucherzahlen im Familiengarten im Vergleich zu den im INIK-Konzept prognostizierten Zahlen.

Herr Prof. Dr. König sagt eine Beantwortung zu.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die Antwort wurde nachträglich in die Präsentation (**Anlage 3**) eingearbeitet.

## TOP 7.3

### Sonstige Informationen

Herr Berendt:

- berichtet über die aktuelle Situation beim Wohngeld; hier wird eine Konsolidierung im Bereich der Gesamtanzahl der Fälle auf einem höheren Niveau beobachtet
- liefert eine Auswertung der Wohngeldempfänger nach Alterskohorten zum Stichtag 01.01.2023 nach, dies war eine Nachfrage vom Frau Kersten aus der 32. Sitzung des AWF am 20.04.2023:

Alterskohorte	Anzahl der Wohngeldempfänger	Anteil in %
0 – 9	0	0,00
10 – 19	2	0,17
20 – 29	52	4,49
30 – 39	190	16,41
40 – 49	185	15,98
50 – 59	173	14,94
60 – 69	299	25,82
70 – 79	175	15,11
80 – 89	72	6,22
90 – 99	10	0,86

- teilt mit, dass der Deutsche Städtetag heute über die aktuelle Steuerschätzung des Bundes informiert hat, der Arbeitskreis der Steuerschätzung hat festgestellt, dass es geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen gibt; die Ursache wird in den Tarifierpassungen in der Einkommenssteuer gesehen, dadurch entstehen massive Einnahmeverluste durch das Inflationsausgleichsgesetz; für die Stadt Eberswalde lag die erste Abschlagszahlung für das I. Quartal 2023 unter der Zahlung für das IV. Quartal 2022; das Land wird ca. sechs Wochen später seine Schätzungen zur Gewerbesteuer bekanntgeben; mit Blick der Steuerschätzer in die Zukunft, wird erwartet, dass es weitere Tarifierenkungen im Bereich der Einkommenssteuer ab dem Jahr 2025 geben wird; eine klare Empfehlung des Deutschen Städtetages ist, dass die Kommunen dieses Einnahmerisiko bei den Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigen sollten
- informiert über die nach wie vor schwierige Haushaltsslage; mit den Budgetverantwortlichen werden internatsinterne Haushaltsgespräche vereinbart; die Verwaltungsspitze hat sich darauf verständigt, eine Prüfung der laufenden und neuen Investitionsvorhaben nach den Parametern Dringlichkeit, Notwendigkeit und Machbarkeit vorzunehmen, um anschließend mit dem politischen Raum in den Austausch zu kommen; nähere Informationen, die den Stadtverordneten vorgelegt werden sollen, sind für Juni 2023 vorgesehen; gemeinsam mit der Kämmerei wird derzeit ein Workshop für die Fraktionen im Juli 2023 vorbereitet

Herr Prof. Dr. König:

- geht auf die Frage von Herrn Parys unter TOP 11.5, 2. Anstrich in der 32. Sitzung des AWF am 20.04.2023 ein; erklärt, dass die angesprochenen Listen, die sich auf Auszahlungen für das I. Quartal 2023 bezogen, nicht unvollständig waren, sondern zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Bewilligungen möglich waren, da die noch vorliegenden Anträge unvollständig waren und nicht beschieden werden konnten; im September 2023 wird im AWF erneut über den aktuellen Stand der Bewilligungen berichtet

**TOP 8**

**Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

**TOP 8.1**

**Vorlage:** BV/0859/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

37 – Amt für Brandschutz

**Feuerwehrkostenersatzsatzung**

Herr Prof. Dr. König führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Parys fragt, in welcher Höhe sich die offenen Forderungen jährlich bewegen, für Einsätze der Feuerwehr, die durch den Verursacher des Einsatzes beglichen werden müssen.

Nachrichtliche Anmerkung:

Frau Rasch antwortet darauf wie folgt.

In 2022 sind drei Schuldner mit einem offenen Kostenbescheid der Feuerwehr in die Vollstreckung übergeben worden. Die Gesamtforderung belief sich auf 728,73 Euro (Forderung = 688,73 Euro zuzüglich 40,00 Euro Gebühren und Säumniszuschläge). Ein Schuldner hat eine Ratenzahlung vereinbart. Bei zwei Schuldnern laufen aktuell noch Vollstreckungsmaßnahmen (Forderung über 541,11 Euro). Eine Rückgabe an die Feuerwehr ist in 2022 nicht erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlusstext:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde einschließlich dem dieser Anlage beigefügten Kostenverzeichnis.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Kalkulation der Kostentarife zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Eberswalde.

**TOP 9**

**Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

**TOP 9.1**

**Vorlage:** I/0033/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

20 - Kämmerei

**Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde**

Herr Berendt weist darauf hin, dass

- Geldspenden für bestimmte Einrichtungen, die dort nicht abfließen, auf Verwahrkonten verwaltet werden; eine Sammlung über mehrere Jahre ist möglich; wenn die Einrichtungen ein gewisses Volumen erreicht haben, erfolgt die gewünschte Anschaffung mit diesen Mitteln
- in der Auflistung Spender anonymisiert sind, was nach der Spendenrichtlinie der Stadt Eberswalde möglich ist; es gibt keine Verpflichtung zur Veröffentlichung des Spenders
- in der Übersicht der Sachspenden in der letzten Zeile es einen Klammerhinweis „Gilt auch als Sponsoring“ gab, hier besteht die besondere Situation, dass ein Spender eine Sachspende (Pokal) mit unterstützt hat, somit Werbung für sich geltend gemacht hat, und auch bei der Übergabe des Pokals genannt wurde

Frau Kersten möchte wissen, welche Spielgeräte von den Spenden, die jahrelang angespart werden, gekauft werden sollen.

Herr Passoke bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der angesparten Mittel und ihre vorgesehene Verwendung.

Die Kämmerei wird eine Zuarbeit leisten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen nehmen die Information zum Spendenbericht per 31.12.2022 zur Kenntnis.

## **TOP 10**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

### 10.1 Herr Parys:

- fragt, wo die Rechnungsberichte der WHG der letzten sechs Jahre eingesehen werden können und wann Herr Hundertmark die Abrechnung des Jahres 2022 im AWF präsentieren wird

Herr Prof. Dr. König stellt richtig, dass Herr Hundertmark gegenüber dem Aufsichtsrat Rechenschaft über die Jahresrechnungen ablegen wird, jedoch nicht im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde. Die nächste Aufsichtsratssitzung findet am 29.06.2023 statt.

Herr Passoke sagt ergänzend, dass im Bundesanzeiger die Ergebnisrechnungen veröffentlicht werden.

### 10.2 Herr Wrase:

- möchte wissen, ob es vor einigen Wochen eine Übung am Eberkran bzw. einen tragischen Zwischenfall gab

Herr Prof. Dr. König informiert, dass die Polizei eine Übung zum Umgang mit Personen, die aus großer Höhe gerettet werden müssen, dort durchgeführt hat. Die Übung ist ohne Zwischenfall verlaufen.



### 10.3 Herr Thörmer:

- erkundigt sich, ob seine Anfrage zur TWE GmbH die Verwaltung erreicht hat

Herr Berendt antwortet, dass Herr Thörmer per E-Mail darüber informiert wurde, dass seine Anfrage im September bzw. Oktober im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beantwortet wird.

### 10.4. Herr Markmann:

- sagt, sich auf die Aussage im TOP 5 beziehend, dass bisweilen Informationen im nichtöffentlichen Sitzungsteil gegeben werden, die in den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung gehören
- sagt, dass er in der nichtöffentlichen Sitzung des AWF am 20.04.2023 eine Nachfrage zu den gesetzlichen Grundlagen bei einem Grundstücksverkauf gestellt hat, die ihm noch nicht beantwortet wurde; bittet jetzt um eine Beantwortung im öffentlichen Teil der AWF-Sitzung

Herr Berendt informiert, dass grundsätzlich das Prinzip der Öffentlichkeit für die Ausschusssitzung gilt. Das ist im § 36 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung geregelt, im selben Paragraphen unter Abs. 2 sind mögliche Ausnahmen vom Prinzip der Öffentlichkeit benannt. Weiterhin sind dort die Hürden aufgeführt, wann dieses Prinzip der Öffentlichkeit nicht gegeben ist. Das sind zwei Punkte, zum einen, wenn Belange des öffentlichen Wohls betroffen sind und zum anderen, es berechnigte Interessen Einzelner gibt. In der Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung, § 4 Abs. 3, ist unter Nr. 5 geregelt, dass insbesondere Grundstücksgeschäfte berechnigte Interessen Einzelner berühren und daher nichtöffentlich zu behandeln sind. Wenn öffentliche Träger untereinander Grundstücke veräußern, können die Hürden für die Nichtöffentlichkeit noch etwas höher sein, da die Träger dem Transparenzgebot unterliegen. An dieser Stelle weist Herr Berendt darauf hin, dass in diesem konkreten Fall die Stadt Eberswalde selber das berechnigte Interesse hatte, ein Grundstück zu veräußern. Für den Fall, dass diese Veräußerung in der StVV keine Zustimmung gefunden hätte oder der Verkauf im Nachhinein nicht Zustande kommen sollte, beabsichtigt die Stadt immer noch, das Grundstück zu veräußern. Aus diesem Grund hat die Stadt ein berechnigtes Interesse daran, dass alle Rahmenbedingungen, die mit diesem Grundstücksverkauf zusammenhängen, nicht in die Öffentlichkeit gelangen, um das Grundstück zum bestmöglichen Preis veräußern zu können.

### 10.5 Herr Parys:

- informiert, dass der Verwaltung ein Schreiben des AfD-Vorsitzenden zugegangen ist, in dem darauf hingewiesen wird, dass in Fraktionssitzungen darauf zu achten ist, dass sachkundige Einwohner von Beratungen zu nichtöffentlichen Themen auszuschließen sind, wenn es nicht den Ausschuss betrifft, in den sie berufen wurden

Herr Berendt sagt, dass das eines der Themen ist, worüber in der nächsten Stadtverordnetenversammlung informiert wird und ein weiteres Thema der Umgang mit Informationsvorlagen – eine Anfrage von Frau Oehler - sein wird.

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 20:03 Uhr.

gez. Passoke  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Wirtschaft und Finanzen

gez. Heilmann  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Volker Passoke
- **stimmberechtigtes Mitglied**  
Oskar Dietterle  
Johanna Funk  
Stefan Grohs  
Irene Kersten  
Thomas Krieg  
Katja Lösche  
Christian Mertinkat  
Heinz-Dieter Parys  
Eckhard Schubert  
Götz Trieloff  
Ringo Wrase
- **sachkundige Einwohner/innen**  
Matthias Buch entschuldigt  
Moritz Fischer  
Michael Franz  
Gerd Markmann  
Christoph Maskow  
Sarah Polzer-Storek  
Steve Rennert entschuldigt  
Stephan Thörmer  
Petra Walter  
Michael Wolff
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Monika Friedrich entschuldigt - Vertreter Herr Bernd Pfeifer
- **Dezernent/in**  
Maik Berendt  
Prof. Dr. Jan König
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Nikolaus Meier TOP 8.1  
Paulina Ostrowska TOP 7.1  
Sandra Rasch
- **Gäste**  
Carsten Zinn